

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Der Präsident

Kurzansprache anlässlich der Schlussabstimmung über die neue Bundesverfassung

(Anrede)

Wir haben heute, am letzten Tag der Session, wie üblich die Schlussabstimmungen durchzuführen.

Eine dieser Schlussabstimmungen, diejenige über die neue Bundesverfassung, rechtfertigt einige kurze Bemerkungen aus präsidentialer Sicht.

Im Januar 1997 haben die Verfassungskommissionen beider Räte ihre Arbeit aufgenommen. Innerhalb von 10 Monaten, Ende November desselben Jahres, haben sie ihre Beratungen nach vielen Sitzungen beendet und ihre Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt.



Die Eidgenössischen Räte haben Mitte Januar dieses Jahres mit ihren Verhandlungen begonnen – in einem unüblichen Verfahren, indem die Vorlage aufgeteilt und beide Räte je für einen Teil der Verfassung als Erstrat zum Einsatz gelangten.

Heute, am 18. Dezember 1998, 11 Monate später, noch im Jubiläumsjahr 1998, können wir nun unsere Arbeiten an diesem Projekt termingerecht abschliessen – 33 Jahre, nachdem der Solothurner Ständerat Obrecht und der Basler Nationalrat Dürrenmatt ihre Motionen eingereicht hatten.

Damit liegt zum ersten Mal seit 124 Jahren eine totalrevidierte Bundesverfassung vor – die zweite in der 150jährigen Geschichte unseres Bundesstaates.

Wenn wir das *Ergebnis* unserer Bemühungen näher ansehen, so lassen sich folgende sechs Schlussfolgerungen ziehen:

- 1. Wir haben den Auftrag, eine *nachgeführte und aktualisierte Verfassung* zu schaffen, zeitgerecht erfüllt.**

Nun liegt ein lesbares, verständliches, modernes, klar gegliedertes und das geltende Recht wiedergebendes Grundgesetz vor.



Dabei hat sich die Vorlage des Bundesrates als ausgezeichnete Basis erwiesen, die wir teils übernehmen, teils weiterentwickeln konnten.

- 2. Das *Parlament* darf für sich in Anspruch nehmen, auch bei der Aktualisierung einen *wesentlichen Anteil* an die endgültige Fassung geleistet zu haben.**

Wir haben mehr als sonst die einzelnen Worte gewogen, Begriffe durchleuchtet, die Formulierungen auf ihren Rechtsgehalt und auf ihre symbolische Tragweite hin überprüft und die Systematik angepasst.

Wir haben breite Kreise der interessierten Bevölkerung angehört und viele eingereichte Vorschläge berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf ist ein Gemeinschaftswerk – ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, von Parlament und Regierung, von Verwaltung und aussenstehenden Experten, von Gesetzgeber und vielen Bürgern, Bürgerinnen und Organisationen.

- 3. Die neue Verfassung ist aber auch ein Gemeinschaftswerk von Nationalrat und Ständerat. Beide Räte haben um diese**



Verfassung mit ausserordentlichem Engagement gerungen. Bis zuletzt wurden alle Verfahren der Differenzbereinigung ausgeschöpft.

Beide Räte haben aber auch Entgegenkommen gezeigt und gegenseitiges Verständnis aufgebracht, so dass sie sich beide in der endgültigen Fassung wieder erkennen können.

So können wir heute sagen, es sei die Verfassung von National- und Ständerat.

- 4. Ein solches Ringen, in dem hüben und drüben viel Herzblut vergossen, viel Überzeugungskraft eingesetzt, immer wieder neue Kompromisslösungen gesucht und gefunden wurden, belegt - anschaulicher als jede theoretische Überlegung, dass Nachführung mehr ist als Nachführung. Sie ist echte, schöpferische Aktualisierung.**

Die Verfassung atmet *unseren Zeitgeist*, auch dort, wo sie sich anschickt, das Geltende scheinbar nur auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Doch wir haben auch bewusst verändert, Neues geschaffen, getreu unserer Devise, dass wir den Boden der eng



verstandenen Nachführung dort verlassen wollen, wo Neuerungen auf einen breiten Konsens zählen können, wo in diesem Sinne alte Zöpfe abgeschnitten oder neue Entwicklungen aufgenommen werden sollen.

Ich erwähne, als Beispiele:

- **das verstärkte Gewicht der Kantone im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund, bei Gebietsveränderungen und in der Aussenpolitik;**
- **die besondere Berücksichtigung von Jugendanliegen, der Integration Behinderter, der Förderung von Kunst und Musik sowie der Unterstützung mehrsprachiger Kantone;**
- **die neuen Bundeskompetenzen im Bereich der Statistik und der Berufsbildung;**
- **und die zahlreichen Änderungen im organisatorischen Bereich, von der Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik über die neuen Erlassformen, die selbständigen Befugnisse der Kommissionen, die Grundlage für Aufträge an den Bundesrat bis hin zur neuen Regelung**



des Truppenaufgebotes für die Wahrung der äusseren und inneren Sicherheit.

- 5. Wir haben schliesslich – und dies ist meine letzte, vielleicht wichtigste Bemerkung zum Verfassungsentwurf – die Grundlagen unseres Gemeinwesens, die verfassungsbildenden Grundwerte bekräftigt und damit gefestigt.**

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Föderalismus, Integration mehrerer Sprach- und Kulturgemeinschaften, Sozialstaatlichkeit, freiheitliche und wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnung, in der Völkergemeinschaft verankerte Souveränität -

sie sind und bleiben die Konstanten unseres Landes.

Sie erscheinen in der neuen Verfassung in neuem Lichte, als sichtbare, verbindende Klammer, die unser Volk zusammenhält.

Sie vermitteln Stabilität, Vertrauen in die eigenen Stärken, Gewissheit über das, was heute Identität genannt wird. Sie



schlagen damit die Brücke von der eigenen Vergangenheit zur offenen Zukunft mit ihren Herausforderungen.

Und mit der neuen Verfassung haben wir auch den Boden dafür bereitet, dass weitere Reformen in Angriff genommen werden können, dass der Prozess der Verfassungs- und Staatsreform seinen Fortgang nehmen kann, wenn, ja wenn, was ich hoffe, der Wille dafür vorhanden sein wird.

Damit komme ich zum Dank:

zum Dank an alle, die massgeblich am Zustandekommen dieser Verfassung beteiligt waren:

- **dem Bundesrat zuerst und vor allem natürlich Herrn Bundesrat Koller. Wenn diese Verfassung auch nicht mehr sein alleiniges Werk ist, so wäre sie ohne seine wegleitende Beharrlichkeit nie soweit gekommen;**
- **dem Bundesamt für Justiz für die hervorragende Begleitung der Verfassungskommissionen in den letzten 2 Jahren, namentlich Herrn Prof. Heinrich Koller, Herrn Prof. Lutz Mader und Herrn Dr. Aldo Lombardi;**



- **der Verfassungskommission unseres Rates, die ein ganz besonderes Mass an zusätzlicher Arbeit auf sich genommen hat und deren guter Geist von ausschlaggebender Bedeutung war;**
- **den Parlamentsdiensten, insbesondere Herrn Graf, Frau Lüthy, Herrn von Wyss und Frau Nufer, für ihre ausgezeichnete Mitarbeit in organisatorischer wie materieller Hinsicht.**
- **Und schliesslich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die positive Aufnahme, die engagierten Debatten und die vorbildliche Geduld über all die Differenzbereinigungen hinweg.**

Ich schliesse mit der Bitte, unserem Werk nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Monaten die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.

*** * ***